

Normen/Veranstaltungen

Immobilienwirtschaft engagiert sich für Umweltschutz – aber Recycling darf nicht verhindert werden

BID positioniert sich gegen umweltschädliche Überregulierungen - Im Bundesumweltministerium wurde der Arbeitsentwurf zur sogenannten Mantelverordnung diskutiert. An der Anhörung war auch die BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland beteiligt. In der Verordnung werden umweltrechtliche Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzstoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material festgelegt. Die Mantelverordnung besteht aus mehreren Teilen: der Grundwasserverordnung, der Ersatzbaustoffverordnung, der Deponieverordnung sowie der Bodenschutz- und Altlastenverordnung.

„Wir müssen Grundwasser und Boden vor Verunreinigungen schützen und hierdurch einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz und der Gesundheit der Menschen leisten. Wir begrüßen daher das Gesetzesziel. Kritisch ist jedoch, dass es mit dem aktuellen Entwurf nicht gelungen ist, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die für die Normadressaten nachvollziehbar, praktikabel und mit zumutbarem wirtschaftlichen Aufwand leistbar ist“, fasst Walter Rasch, Vorsitzender der BID und Präsident des BFW, zusammen. Hier droht die Gefahr, dass das eigentliche Ziel des Umweltschutzes ins Leere läuft, weil es schlicht nicht anwendbar ist. Sollte die Mantelverordnung in der vorliegenden Form verabschiedet werden, befürchtet die Bundesarbeitsgemeinschaft eine gesetzliche Überregulierung, die den Umweltschutz in ihr Gegenteil verkehrt. Es werden Grenzwerte für Grundwasser festgelegt, die sogar deutlich niedriger sind als die in der Trinkwasserverordnung. Das würde bedeuten, dass in bestimmten Fällen nicht einmal mehr ein Eimer Trinkwasser ausgeschüttet werden dürfte, weil es so ins Grundwasser gelangen könnte. Die BID fordert daher, dass die gesetzlichen Anforderungen nachvollziehbar und mit zumutbarem Aufwand erfüllbar gestaltet werden.

Grundwasser

Insbesondere die Novelle der Grundwasserverordnung ist aus Sicht der BID nicht erforderlich, da die Vorgaben der Grundwasserrichtlinie der EU bereits im Wesentlichen mit der Grundwasserverordnung vom 09.11.2010 in deutsches Recht überführt wurden. Des Weiteren führen die verschärften Grenzwerte der Mantelverordnung zu umfangreichen Deponierungszwängen und damit zu höheren Baukosten, die sich im Ergebnis als Investitionshemmnis für die Immobilienwirtschaft auswirken.

„Darüber hinaus würde eine zunehmende Deponierung der Abfallströme die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und des Feinstaubes konterkarieren“, kommentiert Rasch. Da Abfallströme fast ausschließlich per LKW transportiert werden und die bisher angedachten Regelungen der Mantelverordnung zu wesentlich längeren Transportwegen führen würden, käme es sogar zu einer Zunahme des CO₂- und Feinstaub-Ausstoßes.

Nicht praxistauglich ist zudem die vorgesehene Systematik aus Materialwerten, Ersatzbaustoffkategorien und Einbautabellen, verbunden mit einer Unzahl von Fußnoten und Dokumentationsanforderungen. Damit werden alle Nutzer sowie die Vollzugsbehörden überfordert. Insgesamt würde das gut funktionierende Recyclingsystem im Baubereich durch die nun geplanten Regelungen deutlich erschwert.

BID